

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Oeconomia Rvralis Et Domestica. Das ist: Ein sehr
Nützliches Allgemeines Hauß-Buch vnd kurtze
Beschreibung vom Haushalten, Wein-, Acker-, Garten-,
Blumen- und Feldbaw ...**

Coler, Johann

Mayntz, 1672

M. Iohanne Colero

urn:nbn:de:bsz:31-101225

OECONOMIA, RVRALIS ET DOMESTICA,
Zudem Calendario perpetuo gehörig:

Von

M. IOHANNE COLERO

Hiebevot beschriben.

**Darinnen begrieffen vnd außführlichen gehandelt vnd
erkläret wird / wie ein Hauswirth / nach dem ihn Gott der Allmächtige
gesegnet / seine Haushaltung vnd Nahrung nechst Gott also anstellen soll / das er auch
derselben mit den seinen fruchtbarlichen genießet / vnd Gott zu Ehren vnd
dem Nechsten zum besten / recht wol vnd nütlichen
gebrauchen kan.**

Register der Capitum oder Bücher / sambt Beschreibung
der gansen Hauswirthschafft.

Wird insonderheit in 2. Theil / Der 1. Theil mit 18. Der 2. Theil
in 3. Bücher abgetheilt.

Im Ersten Buch.

Wird von der Haushaltung geschriben / wie vielerley dieselbige
seyn / wie sie solle angeordnet vnd angestellet werden / hält in sich
XV. Capitel.

Im andern Buch wird tractiret von allerley Hausarbeit / von denen
Sachen / die täglich in Hauswirthschaffen vorkommen / Als von Backen /
Mahlen / Braten / vnd andern zufälligen Sachen / vnd hat XIX. Cap.

Im Dritten Buch wird berichtet von Kochen / Wie allerley Speise
zu zurechten / ARS MAGIRICA oder COQVINARIA genant / hat
CCXVI. Capitel.

Im Vierten Buch ist zu befinden der Ackerbau GEORGIA oder
GEORGICA genant / wie ein Hauswirth denselben bestellen soll / auch
Forberg vnd Meyereyen anrichten / Item / von Verwaltern / Dienst
botten / Tagelöhnern vnd andern Sachen mehr / darauß ein Hauswirth
sehen vnd achtung haben soll / hält LXV. Capitel.

Im Fünfften Buch / SPERMATICVS genant / wird gehandelt von
allerley Samen vnd Seeuwerk / als Weizen / Roggen / Gerste / Haber /
Erbsen / Bicken / Lein / Hanff / Heidekorn / Linsen / Bohnen / Möhren /
Rüben / Zwiebeln / Köhl / Rettich vnd Knobeloch / auch wie man das Ge
traidicht / von allerley Ungezieffer veruahren vnd lang erhalten kan / hält
LI. Capitel.

Im Sechsten Buch / So inscribirt ist HORTORVM CVLTURA
Gartenbau / wird gehandelt von Bäume pffropffen / von ihren Früchten /
Schäden vnd Unheil. Item von Kräutern / Blumen / vnd allerley Küchen
Speise. Wann man die außsäen / pflanzen / versetzen vnd abnehmen soll /
hält XCIII. Capitel.

Im Siebenden Buch / So intitulirt wird VINICVLTURA.
Von Weinbau wird gehandelt / wie vnd wo man den anlegen / was man
vor Holz nemen / ihn decken / räumen vnd schneiden soll. Vnd was dem
mehr anhängig / wird außgeföhret in LXXV. Capitel.

Im Achten

Im Achten Buch wird gehandelt / von der Holzung / genant XYLO-
TROPHIA wie man nemlich dasselbige pflanzen / seine Natur vnd Engen-
schaften erkennen soll / auch wird ferner bericht / von Wartung / Zellung
vnd Kauff / wie solcher im Lande Sachsen vnd Meissen bräuchlich ist / hat
XXXVI. Capitel.

Im Neundten Buch ACCIDENTARIVS genant / wird Bericht
gethan / von vielen andern zufälligen Dingen / so zur Haushaltung sehr
nöthig vnd dienstlich seyn / hält XXXVIII. Capitel.

Im Zehenden Buch HYPOTROPHIA genant / von Pferden / ihrer
Zucht vnd Wartung / Item / von ihren Schäden / wie die zu heilen / vnd
andere nothwendige Dinge mehr / hält CXXVIII. Capitel.

Im Elfften Buch BVCOLVS genant / wird bericht von dem
Kindvieh / Ochsen / Kühen zc. vnd von ihren zufälligen Schäden / wie de-
nen vor zukommen / hat XCII. Capitel.

Im Zwölfften Buch PROBATICVS genant / wird geschrieben von
Zucht / Natur / Nutz / Art vnd Engenschaft der Schaffe / Ziegen /
Schweine / Hunde vnd Katzen / hat CCX. Capitel.

Im Drenzehenden Buch ORNITHOTROPHIA oder ORNI-
THOGONIA genant / wird gehandelt vom Federvieh / Als Schwänen /
Gänsen / Enten / Pfarwen / Fasanen / Hünern / Gapaunen / Galcumischen
oder Indianischen Hünern / Tauben / Bienen oder Imen / zc. hat CL. Cap.

Im 14. Buch THEREVTICVS genant / wird gehandelt von der
Jagdkunst allerley wilden Thieren vnd Wilprets / hat LXVI. Capitel.

Im 15. Buch ORNITHIACVS genant / wird der Vogelfang vnd
desselbigen Zugehörig beschrieben / LXXV. Capitel.

Im 16. Buch wird gehandelt von Fischen HALIEVTICVS
genant / hat CXXXI. Capitel.

Das 17. Buch LIBER QVODLIBETICVS genant / Darinnen
allerley Sachen zusammen getragen / daß einem jeden Hauswirth / vnd je-
derman / leicht / in seiner Haushaltung vnd Handthierung zuführen nutz-
lich vnd dienstlich seyn wird.

Der ander Theil.

Im 1. Buch PHARMACOPÆVS oder Haus Apoteck genant /
wird gehandelt vom Distilliren, vnd von allerley Wasserbrennen / wie man
dieselben zu rechter Zeit Distilliren, vñ zubereiten soll / hat CXXXIX. Cap.

Im 2. Buch HIATRICVS genant / zu Teutsch ein Artzneybuch / oder
Hausartzney: wird Bericht gethan / von mancherley Kranckheiten /
durch alle Gliedmassen des Menschlichen Leibes / wannhero dieselben
kommen / wie sie zuerkennen / auch wie sie füglich / durch innerliche Mit-
tel können curirt werden / hat CLXXX. Capitel.

Im 3. Buch wird ein sonderlicher Bericht gethan / von der abscheu-
lichen Seuche der Pestilente / vnd derselben Cura, die wol in acht zu neh-
men / hat LXXIV. Capitel. Hiervon noch ein kurtzer Bericht von dem
Collegio Medico in Wittenberg angeordnet.

Endlich wird gehandelt von schwangern Weibern / wie mit denen
umbzugehen / vor vnd nach der Geburt / vñ viel andere Stück vor Mutter
vnd Kinder nutzlichen zugebrauchen / auch wie man die Kinder bis in das
7. Jahr wol vnd nützlich erziehen kan vnd soll.

Prodromus,